

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Amtliche Bekanntmachung 6 / 2013

Änderung der Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Brandenburg

Die Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Brandenburg, genehmigt mit Schreiben des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg vom 20. Dezember 2001, Aktenzeichen 33 – S 0898 – 6/00, wird in § 2 wie folgt ergänzt:

„10. Gebühren im Zusammenhang mit der Erstellung und Ausfertigung eines Ersatzkammermitgliedsausweises für Mitglieder der Steuerberaterkammer Brandenburg

- 10.1. für die Erstellung und Ausfertigung einer Ersatzkarte bei Verlust, Diebstahl, Beschädigung, relevanten Änderungen zum Karteninhalt eines gültigen Kammermitgliedsausweises EUR 50,00“

Genehmigt mit Schreiben des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg vom 7. August 2013, Aktenzeichen 36 – S 0895 – 1/08.